

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Untersuchungsberechtigungsschein

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Hierbei handelt es sich um folgende Informationen:

Verantwortlicher:	Stadt Hallenberg Der Bürgermeister Rathausplatz 1, 59969 Hallenberg Tel: 02984 303 102 post@stadt-hallenberg.de
Zuständiges Team:	Fachbereich Bürgerservice, Bauen und Ordnung Bürgerservice
Datenschutzbeauftragte/r:	Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r des Hochsauerlandkreises 59872 Meschede, Steinstraße 27 Tel: 0291 94 0 datenschutz@hochsauerlandkreis.de
Zweck der Datenverarbeitung:	Die Stadt Hallenberg verarbeitet personenbezogene Daten zum Untersuchungsberechtigungsschein.
Wesentliche Rechtsgrundlage/n:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage: <ul style="list-style-type: none">• Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO (Wahrnehmung einer Aufgabe), <p>Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten beruht auf Art. 6 Abs. 1 lit. e i.V.m. Abs. 3 DSGVO, § 3 Abs. 1 DSG NRW, § 1 Abs. 1 OZG, §§ 32, 33 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG), Jugendarbeitsschutzuntersuchungsverordnung (JArbSchUV), gem. RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit – 212 – 8413.5.1 und 231 – 00 – 19 -, d. Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie – III B 3 – 0826.01.12 u. d. Innenministeriums – I A 6/71.18 v. 10.7.2003 zur Durchführung von ärztlichen Untersuchungen nach dem JArbSchG.</p> <p>Aufgrund des Onlinezugangsgesetz sind Bund und Länder gem. § 1 Abs. 1 OZG gesetzlich verpflichtet, Verwaltungsaufgaben digital zur Verfügung zu stellen. Aus diesem Grund erfolgt die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i.V.m. § 1 Abs. 1 OZG. Sofern wir Ihre Daten aufgrund Ihrer Einwilligung verarbeiten (z.B. Registrierung und Verwaltung Ihrer Daten im vorgesehenen Portal), so ist Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO die Rechtsgrundlage.</p>
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten:	<u>Interne Stellen:</u>

- Einwohnermeldeamt

Sofern notwendig, werden personenbezogene Daten an nachfolgende interne Organisationseinheiten weitergeleitet:

- Alle Organisationseinheiten der Stadt Hallenberg, die im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung mit der Durchführung befasst sind (Finanzbuchhaltung, Stadtkasse)
- Stadtarchiv zu Zwecken der Archivierung, Auskunftserteilung und geschichtlichem Hintergrund der Stadt Hallenberg gem. dem Archivgesetz.

Externe Stellen:

- Beteiligte Rechenzentren und Auftragsverarbeiter zur Verwaltung und Bereitstellung der Software bzw. Verfahren sowie zur Durchführung der Fernwartung und Wartung.

Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen:

Die Daten werden für 4 Jahre ab Antragstellung gespeichert. So wird sichergestellt, dass

- alle jugendlichen Antragsteller das 18. Lebensjahr vollendet haben
- die Kommunen und Länder benötigte statistische Daten ausgewertet haben
- die Abrechnung auch nach der Überprüfung und Bearbeitung möglicher Klärungsfälle stattgefunden hat.

Danach erfolgt eine vollständige Löschung aller Daten.

Rechte der betroffenen Person:

Von der Datenverarbeitung betroffene Personen haben nach Maßgabe der Artikel 15-18 und 21 DS-GVO folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft,
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten,
- Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung
- bei unzulässiger Datenverarbeitung,
- Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW
Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf,
Tel: 0211 38424 0 | E-Mail poststelle@ldi.nrw.de